

Amtsblatt

Nummer 14
68. Jahrgang
Montag, 2. April 2012
Einzelpreis 1,40 €

Umlegung „An den Klostergründen“ – Teilabschnitt 2

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Inkrafttreten des Umlegungsplans gemäß § 71 BauGB

Für den Bereich des westlich vom neu angelegten Grüngürtel des Neubaugebiets „An den Klostergründen“, nördlich der Bahnlinie Regensburg-Nürnberg und des DB-Lernzentrums, südlich der Gärtnerei „Am Pflanzgarten“ sowie östlich der Straße Am Pflanzgarten liegenden Umlegungsgebiets „An den Klostergründen“ – Teilabschnitt 2 ist der Umlegungsplan am 27.02.2012 unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände Ord.Nr. 1 Teil 1, 4/1, 12, 20 mit dieser Bekanntmachung vollständig in Kraft.

Der Umlegungsplan behandelt die Einlagegrundstücke Flst. Nr. 167, 184, 185/3, 185/19 und 188/14 Gmkg. Großprüfening.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die beteiligten Besitzstände und die genannten Einlagegrundstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der neue Grundstückszustand mit dem im Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis mit Anlagen) ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen wird damit gültig.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg -Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im

Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 383/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, 26. März 2012
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, 26. April 2012, um 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte Rieger, Oberisling, Rauberstraße 27, 93053 Regensburg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg – Oberisling statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Verlesung der Niederschrift
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht

5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Information und Aussprache über die Eingliederung eines Teilbereichs der früheren Jagdgenossenschaft Burgweinting
7. Bericht des Jagdpächters
8. Abstimmung über den Antrag des Jagdpächters auf Jagdpachtverlängerung um weitere neun Jahre
9. Verwendung des Jagdpachtschillings
10. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung lade ich alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen recht herzlich ein. Anschließend findet das vom Jagdpächter gestiftete Jagdessen statt, hier sind auch die Ehepartner mit eingeladen.

Regensburg-Oberisling, 14. März 2012

gez. Xaver Obermeier
Jagdvorstand

Hinweis

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2012 wurde im Amtsblatt

der Regierung der Oberpfalz (Nr. 1 vom 17. Januar 2012) bekannt gemacht.

Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An die Inhaberin des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3972007961 ltd. auf Christine Biegerl-Körner ergeht hiermit

die Aufforderung, ihre Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden,

widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail:

stadtbau@stadtbau-regensburg.de

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

1. Bauvorhaben in Regensburg:

Alfons-Bayerer-Straße 18, 20, 22

Submission: 17.04.2012

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 1.1. Fassadendämmung
- 1.2. Kunststofffenster,- türen
- 1.3. Dachdecker-, Spenglerarbeiten

2. Bauvorhaben in Regensburg:

Alfons-Bayerer-Straße 1, 3

Submission: 18.04.2012

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 2.1. Fassadendämmung
- 2.2. Kunststofffenster,- türen
- 2.3. Dachdecker-, Spenglerarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 23. März 2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer,
siehe unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A

12 A 033 – Dachdeckerarbeiten nach
DIN 18338 und Klempner-
arbeiten nach DIN 18339

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe
unter www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VOB/A

12 E 082 – Fliesen- und Plattenarbeiten
nach DIN 18352 und
Betonwerksteinarbeiten
nach DIN 18333

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe
unter www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein der
Veröffentlichungstext im EU-Supplement
unter <http://simap.europa.eu> mit der
Nr. 2012/S 60-097418 verbindlich.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.